



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 14 – Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstr. 40  
81660 München

10.03.2021

Sinnvolle Nutzung für das Gelände der ehemaligen  
Landwirtschaftsschule an der Trausnitz-/Berg-am-Laim-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01196 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 24.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Friedrich,

der Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM) auf, erneut Kontakt mit dem Landkreis München aufzunehmen, mit dem Ziel, das Grundstück der ehemaligen Landwirtschaftsschule einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Zu diesem Zweck sollen die LHM und der Landkreis München Kontakt mit dem Hospizdienst „DaSein e.V.“ aufnehmen, mit dem Ziel, das Grundstück an den Hospizdienst zu verkaufen oder in Erbpacht zu überlassen.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil er nach seinem Inhalt nicht von der Vollversammlung oder einem Ausschuss zu behandeln ist. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die Stadt steht seit Jahren in Erwerbsverhandlungen für das besagte Grundstück mit dem Landkreis München. Da ein Verkauf an die Stadt für den Landkreis keine Option darstellt, ist ein Grundstückstausch angedacht. Für das städtische Tauschgrundstück wird aktuell eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die Durchführbarkeit sowie die baurechtliche Zulässigkeit der vom Landkreis München beabsichtigten Nutzung zu prüfen. Mit einem Abschluss der Studie ist frühestens im 2. Quartal diesen Jahres zu rechnen.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

Doch selbst, wenn es gelingen sollte, das Grundstück im Tausch- oder im Kaufwege zu erwerben, kommt eine direkte Weitergabe an den Hospizdienst "DaSein e.V." aller Voraussicht nach aus vergaberechtlichen Gründen nicht in Betracht. Im Übrigen ist das Grundstück im geltenden Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1562 als „Gemeinbedarfsfläche – Erziehung“ ausgewiesen und sollte aus städtischer Sicht entsprechend dieser Festsetzung zur Unterbringung einer berufsbildenden Schule genutzt werden. Nach Mitteilung des Referats für Bildung und Sport besteht hierfür weiterhin Bedarf. Dafür bitten wir um Verständnis.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 24.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin